



Urheber PLR/FDP, durch David Crettenand
Gegenstand Erweiterung der Definition einer Tankstelle
Datum 19/11/2021
Nummer 2021.11.457

Unter einer Tankstelle stellen sich die meisten eine Anlage vor, wo man Fahrzeuge mit Treibstoff versorgen kann. Da diese für die Mobilität grundlegend ist, räumt ihr das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel durch Ausnahmeregelungen mehr Flexibilität ein, damit sie Waren und Dienstleistungen anbieten und so den spezifischen Bedürfnissen der reisenden Personen auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten gerecht werden kann.

In Anbetracht des steigenden Anteils der Elektrofahrzeuge und der Notwendigkeit eines dichten und effizienten Ladeinfrastrukturnetzes müssen E-Tankstellen die gleichen Vorteile gewährt werden wie traditionellen Tankstellen. Bei den Nutzerinnen und Nutzern von Elektrofahrzeugen (Velos, Trottinets, Motorräder, Autos...) handelt es sich ausserdem um eine interessante Kundschaft, da das Vollladen noch für eine Weile länger dauern wird als das Volltanken mit Treibstoff. Überdies kann man sich beim Laden eines Elektrofahrzeugs problemlos vom Fahrzeug entfernen, was beim Betanken eines Benzin- oder Dieselfahrzeugs nicht möglich ist. Diese Zeit kann genutzt werden, um etwas zu essen, sich zu informieren, einzukaufen oder sich auszuruhen. Es sollten deshalb Bestimmungen erlassen werden, damit für öffentliche Betriebe mit einer Ladestation (Hotels, Restaurants, Bars...) flexiblere Öffnungszeiten gelten.

Bei einer Ladestation mit Wechselstrom dauert es zwei bis vier Stunden, bis die Batterie vollständig aufgeladen ist. In diesem Bereich werden aber grosse Fortschritte gemacht.

Bei einer Ladestation mit Gleichstrom ist eine Vollladung nämlich bereits heute viel schneller bewerkstelligt. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Elektroauto nur alle zwei bis drei Stunden für zehn Minuten an die Steckdose muss, was genau dem Intervall zwischen Pausen entspricht, das bei längeren Strecken eingehalten werden sollte. Die Ladezeit hängt natürlich auch vom jeweiligen Fahrzeug ab (Leistung und Kapazität der Batterie).

Damit nicht bei jeder neuen Fahrt eine längere Pause eingelegt werden muss und damit es sich auch lohnt, das Auto zwischen zwei Fahrten zum Supermarkt zu laden, wurde die ultraschnelle Ladetechnologie entwickelt, die sich immer mehr durchsetzt. In Europa gibt es bereits HPC-Ladesäulen (High-Power-Charging) oder ultraschnelle Ladestationen, an denen bestimmte Elektroautos in nur fünf Minuten Strom für die nächsten 100 km tanken können.

Die Ladesäule «Hypercharger» des österreichischen Unternehmens alpitronic erreicht zum Beispiel eine Ladeleistung von 150 bis 300 kW. Zu seinen Kunden gehören unter anderem EnBW, Shell, Eon, Fastned, Aral, Aldi und Lidl.

Die Ausgangslage hat sich somit komplett verändert und das Aufladen eines Elektrofahrzeugs ist heute praktischer und komfortabler als das Betanken eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor. Es braucht aber noch weitere Ladestationen mit genügend Kapazität in der Nähe von Läden sowie auf den wichtigsten Verkehrsachsen. Es ist schliesslich dort, wo sich normalerweise Tankstellen, Läden und öffentliche Betriebe (Hotels, Restaurants, Bars...) befinden.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, eine Änderung des kantonalen Gesetzes betreffend die Ladenöffnung vorzuschlagen, um den zukünftigen für die Elektromobilität (Velo, Trottinett, Motorrad, Auto, Lastwagen usw.) notwendigen Ladeinfrastrukturen Rechnung zu tragen. Weiter wird er aufgefordert, Richtlinien betreffend Anzahl Ladestationen, Ladeleistung, die den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung steht, und transparente Informationen zu Energiepreisen zu erlassen, damit die Öffnungszeiten für Tankstellen, Läden, Restaurants, Bars usw. verlängert werden können.

Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste müssen wir dafür sorgen, dass unser Kanton eine Spitzenposition in Sachen Ladeinfrastrukturnetz einnimmt und nicht zu einer Elektrowüste wird.